

EVAKUIERUNG-GUIDE

Begriffsbestimmungen

Grundsätzlich wird unter In-Sicherheit-Bringen / Räumung / Evakuierung das sofortige Verlassen eines Gefahrenbereiches verstanden. Die Unterscheidung der nachfolgend genannten Begriffe hat eine vorwiegend organisatorische Bedeutung.

In-Sicherheit-Bringen

Erstmaßnahme bei kleinen Ereignissen, um Personen rasch vor einer Gefährdung zu schützen. Wird angewandt, wenn das Personal das Ereignis eigenständig bewältigen kann. Die Mitarbeiter sollten durch geeignete Schulungsmaßnahmen in der Lage sein, die Gefahren selbst abschätzen zu können.

Räumung

Personen, die selbstständig einen gefährdeten Bereich verlassen können, finden sich gegebenenfalls an einem im Katastrophenplan festgelegten Sammelplatz/ Sammelpunkt ein.

Evakuierung

Eine Evakuierung erfolgt in der Regel als geplanter Vorgang entsprechend der Evakuierungsordnung/Katastrophenplan, bei dem nicht mit einer schnellen Rückkehr gerechnet wird.

Fluchtwege

Der Aushang von Fluchtwegorientierungsplänen, die Beschilderung der Evakuierungsrichtungen sowie der Ausgänge (gem. ÖNORM F 2030) und andere Hinweise für eine Evakuierung (z.B. Evakuierungsleitsysteme) sind wesentliche Mittel zur Einweisung der Personen. Bei Veränderung der örtlichen Bedingungen sowie der Nutzungsart von Bauwerken sind die Pläne und Hinweise unverzüglich zu aktualisieren.



Evakuierungskonzept

Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen aus brandschutztechnischer Sicht, die bei der Erstellung eines Evakuierungskonzeptes zu berücksichtigen sind, aufgelistet:

- 🔥 Brandabschnittstüren schließen
- 🔥 Aufzüge sperren
- 🔥 Belüften
- 🔥 Posten mit Sprechfunk auf jede Etage
- 🔥 Einen Verantwortlichen des Objektes und der Technik zur Technischen Einsatzleitung berufen
- 🔥 Wenn notwendig, Stromversorgung aufbauen
- 🔥 Ermittlung der Anzahl bedrohter Personen
- 🔥 Straßensperrungen veranlassen
- 🔥 Zu- und Abfahrten für Rettungsfahrzeuge festlegen und freihalten
- 🔥 Lagebericht an Katastrophenschutzleitung einschließlich eventueller Anforderungen



Theorie ist gut, Praxis ist besser.

Ein neu erstelltes Evakuierungskonzept muss zuerst einmal den MitarbeiterInnen der Betriebsanlage theoretisch vermittelt werden. Im Anschluss daran ist es praktisch zu üben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind nachfolgend in das Evakuierungskonzept einzuarbeiten. Ein einmal erstelltes Evakuierungskonzept ist laufend an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, wie z. B. Umbauten, Änderungen der Personalstruktur.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Erstellung eines Evakuierungskonzeptes wichtig ist, welches sich nicht nur die moderne Technik zu Nutze macht, sondern auch den Menschen als wesentlichste Komponente miteinbezieht.



Evakuierungspersonal

Evakuierungsbeauftragte:

Die Aufgaben der Evakuierungsbeauftragten sind:

- 🔥 Koordination der Evakuierungskräfte und –helfer im gesamten Evakuierungsbereich
- 🔥 Information sämtlicher Personen über das Verhalten im Evakuierungsfall
- 🔥 Einteilung von Personen, die mobilitätseingeschränkten Personen bei der Evakuierung behilflich sind
- 🔥 Treffen von Anordnungen, um Panikreaktionen gegebenenfalls zu vermeiden
- 🔥 Kontrolle auf Vollständigkeit nach erfolgter Räumung

Evakuierungskräfte:

Die Aufgaben der Evakuierungskräfte sind:

- 🔥 Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich
- 🔥 Hinweisen auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen
- 🔥 Einweisen der Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege
- 🔥 Unterstützung beim Evakuieren von mobilitätseingeschränkten Personen
- 🔥 Maßnahmen treffen, um Panikreaktionen gegebenenfalls zu vermeiden
- 🔥 Ansprechperson an den Sammelpunkten

Evakuierungshelfer

Ein Evakuierungshelfer kann eingesetzt werden:

- 🔥 als Regulierer, zur Weiterleitung der Personenströme in offene Verkehrsräume (z.B. Vermeidung von Staus),
- 🔥 als Regulierer, zur Verhinderung des Zutritts neuankommender Kunden
- 🔥 als Orientierungskraft (in weitläufigen Gebäudeteilen),
- 🔥 als Aufsichtskraft für vorübergehend nur eingeschränkt nutzbare Evakuierungswege.
- 🔥 Hinweise auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen
- 🔥 Einweisen der Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege
- 🔥 Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen bei der Evakuierung



MP201603



Betriebliche Maßnahmen zur Panikprävention

Allgemein:

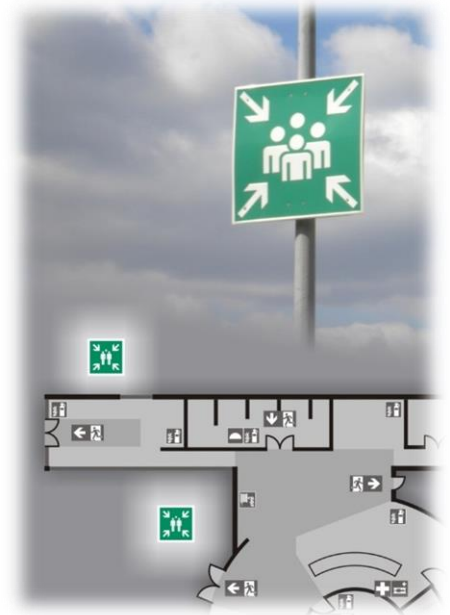
- 🔥 Einhaltung der Bau- und Betriebsanlagen-Genehmigungen

Präventiv:

- 🔥 Erstellen eines Alarm- und Räumungskonzeptes
- 🔥 Regelmäßige Kontrolle der Flucht und Rettungswege
- 🔥 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten
- 🔥 Ausreichende Anzahl an geschultem Sicherheitspersonal (Schichtzeiten berücksichtigen)
- 🔥 Regelmäßige Unterweisung der MitarbeiterInnen
- 🔥 Installation der Fluchtwegkennzeichnungen

Im Brandfall:

- 🔥 Geordnete Evakuierung sicherstellen
- 🔥 Kontaktaufnahme und Information von eingeschlossenen oder gehbehinderten Personen



Checklisten

Wenn die Aufgabenteilung im Objekt sehr komplex ist, wird empfohlen, Checklisten mit folgenden Inhalten für die einzelnen beteiligten Evakuierungsfunktionsposten vorzubereiten:

- 🔥 Alarmauslösung
- 🔥 Durchsagen im Alarmfall
- 🔥 Ablauf der Evakuierung
- 🔥 Ausgabe von Hilfsmitteln, Funkgeräten und Checklisten
- 🔥 Postenplanung
- 🔥 Aufgaben des Evakuierungsbeauftragten
- 🔥 Aufgaben der Evakuierungskraft am Sammelplatz
- 🔥 Aufgaben der Evakuierungskraft beim Hauptangriffspunkt der Feuerwehr
- 🔥 Aufgaben der Evakuierungshelfer
- 🔥 Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen
- 🔥 Aufgaben bei speziellen Ausgängen z.B. Ausfahrt Parkgaragen

